



Aus dem Gemeinderat vom 23. November 2009

Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmte den folgenden Vorhaben zu:

- Änderung der genehmigten Garage mit Carport, Zum Kiesgrüble 20, Flst.Nr. 4167
- Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses incl. Doppelgarage, Riedmühle, Flst.Nr. 3791/1
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Alemannenstr. 5, Flst.Nr. 5257
- Abbruch der vorhandenen Garage, Erstellung einer Doppelgarage, Weiherstr. 9, Flst.Nr. 346/7

Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen ist eine Verpflichtung aus dem Feuerwehrgesetz, so Bürgermeister Lehmann in seinen einleitenden Worten. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kreisbrandmeister Rolf Jürgen Stoffel vom Landratsamt sowie Feuerwehrkommandant Werner Kern.

Was ist für die Gemeinde notwendig? Was ist an Bedarf an Mindestausstattung vorzuhalten?

Kreisbrandmeister Stoffel geht auf die definierten hohen Qualitätsstandards, an denen die Feuerwehren mittlerweile gemessen werden, ein. Für viele Gemeinden sei es heutzutage sehr schwierig, die Eintreffzeiten an den Brandstellen einzuhalten. Er lobt den mittlerweile sehr guten Ausbildungsstand der Wehren. Der Bedarfsplan gelte zudem als Basis für die Zuschussrichtlinien zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Kommandant Werner Kern bringt den Mitgliedern des Gemeinderats den Feuerwehrbedarfsplan näher. Die Schwerpunkte seiner Ausführungen beziehen sich auf die Fahrzeugkonzeption und den geplanten Anbau am Feuerwehrgerätehaus Mühlhausen (zusätzlicher Raum für die persönliche Schutzausrüstung). Die Fahrzeugkonzeption sieht für die in die Jahre gekommenen Fahrzeuge LF 8 (Baujahr 1969) und Gerätewagen (Baujahr 1977) relativ kurzfristig eine Ersatzbeschaffung vor. Dies sollte ein Gerätewagen – Logistik sein. Kreisbrandmeister Stoffel geht bei der Beschaffung eines Gerätewagens – Logistik von Gesamtkosten inklusive Beladung zwischen 150.000 und 170.000 Euro aus. Nach den Zuschussrichtlinien Z-Feu kann die Gemeinde ca. 45.000 Euro an Zuschüssen erwarten. Die Beschaffungsfrist von der Antragsstellung bis zur Fahrzeugübergabe beträgt ca. 25 Monate. Auch den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus zur Lösung der vorhandenen Sicherheitsprobleme im Feuerwehrgerätehaus hält er für dringend notwendig.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Gründen des Platzmangels im Feuerwehrgerätehaus. Ein anderer Rat bezeichnet die auf die Gemeinde zukommenden Kosten der Ersatzbeschaffungen als horrend. Gleichzeitig ist er aber für die klare Offenlegung sehr dankbar. Hinsichtlich der notwendigen Beschaffungen stellt Kreisbrandmeister Stoffel fest, dass jede Wehr für ihren Grundschutz bzw. die Grundausstattung selber verantwortlich ist. Darüber hinaus gebe es wehrübergreifend Kooperationen bezüglich der Zusammenarbeit und Beschaffung. Bürgermeister Lehmann macht deutlich, dass sich die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen stets eindeutig zu ihrer Pflichtaufgabe Feuerlöschwesen bekannt habe und dem auch immer nachgekommen sei. Sie stelle sich auch dieses Mal wieder der Verantwortung der notwendigen Ersatzbeschaffungen.

Nach Auffassung einer weiteren Ratsstimme sieht der Gemeinderat durch den Feuerwehrbedarfsplan eindeutig, wo die Wehr tatsächlich steht. Ein Ratskollege zeigt sich sehr froh, dass die Gemeinde über aktive, motivierte und gut ausgebildete Feuerwehrleute verfügt. Die Feuerwehr betreibe zudem eine sehr gute Jugendarbeit. Nach seiner Meinung wird die Gemeinde die laut Bedarfsplan festgestellten Ersatzbeschaffungen die nächsten 10 Jahre nicht stemmen können. Ein Gemeinderat erinnert daran, dass die Beschaffungen für die Bürger seien, nicht für die Feuerwehr. Mit den nötigen Fahrzeugen steige auch die Einsatzqualität. Man dürfe mit den Beschaffungen nicht zu lange warten.

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan. Er soll spätestens 2015 überarbeitet werden.



Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Wasserverbrauch der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen ist seit Jahren rückläufig und beträgt zurzeit jährlich 150.000 Kubikmeter. Da 85% der Betriebskosten Fixkosten sind, ist eine Unterdeckung zu verzeichnen, die nur durch eine Gebührenanpassung ausgeglichen werden kann. Die Kalkulation von Kämmerer Kurt Fürst ergibt einen Erhebungsbedarf zum 01.01.2010 von derzeit 1,62 € auf 1,78 € pro Kubikmeter netto. Die Erhöhung belastet einen 4-Personen-Haushalt mit durchschnittlichem Wasserverbrauch jährlich mit ca. 19,20 Euro.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird der Verwaltungsvorschlag unterstützt. Die Gemeinde sei gehalten, kostendeckend zu kalkulieren. Der Gemeinderat fasst einstimmig den **Beschluss:**
Entsprechend der Gemeinderatsdrucksache 37/2009 wird die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.11.2007 beschlossen. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser 1,78 Euro. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.